

Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Landes-Lehrervereines.

Erscheint
am 10. und 25. jedes Monats.

XI. Jahrgang.

Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt gratis.

Pränumerationspreise: Für Laibach: Ganzj. fl. 2-60, halbj. fl. 1-40. — Mit der Post: Ganzj. fl. 2-80, halbj. fl. 1-50-
Expedition: Buchdruckerei Ig. v. Kleinmayr & Fed, Bamberg, Bahnhofgasse Nr. 15. — Inserate werden billigst berechnet.
Schriften und Werke zur Recension werden franco erbeten.

Landesvertretung und Schulbehörde.

Der Landtag, beziehungsweise der Landesausschuss, hat keinen Einfluss auf die gesetzliche Amtsthätigkeit der Schulbehörden zu üben! — dies ist der Grundton eines vor kurzem veröffentlichten Ministerialerlasses. Dieser hat es allerdings nur mit der Landesvertretung von Niederösterreich zu thun, erlangt jedoch auch für alle übrigen Kronländer Geltung, sobald man da gleichfalls das thun wollte, was der Landtag der genannten Provinz in Besorgnis um die richtige Volksbildung that. Bekanntlich behandelte derselbe in seiner letzten Session die Frage, in welcher Weise die Schulgesetz-Novelle auf das Wohl des Landes Niederösterreich zurückwirken werde, und fasste diesbezüglich mehrere Beschlüsse. Die wichtigsten derselben lauten wie folgt:

„Der niederösterreichische Landesausschuss wird beauftragt, dahin aufklärend auf die Gemeindevertretungen auf dem Lande zu wirken, dass dieselben, da ohnehin durch die bereits nach § 13 der Schul- und Unterrichtsordnung zulässigen Schulerleichterungen dem Bedürfnisse der ärmeren Volksklassen entsprochen ist, nicht allzusehr durch die Beschlüsse im Sinne des § 21 der Novelle zum Volksschulgesetze die dermalige Organisation des Volksschulwesens in Niederösterreich erschüttern. Es wird im Hinblick auf die grossen, von Landeswegen für das Volksschulwesen gebrachten Opfer die berechtigte Erwartung ausgesprochen, dass die Schulbehörden des Landes in gleicher Weise ihren Einfluss geltend machen werden, und wird der niederösterreichische Landesschulrath beauftragt, von diesem Beschlusse sämtliche Schulbehörden des Landes zu verständigen.“

Schon bei der damaligen Verhandlung erklärte der Statthalter auf das bestimmteste, dass diese Beschlüsse dem Gesetze widersprechen, da es nicht angehe, die Schulbehörden aufzufordern, dass sie gewissermassen von Amtswegen auf die Nichtausübung des in der Schulgesetz-Novelle begründeten Rechtes auf Schulbesuchs-Erleichterungen hinwirken, und da nach Artikel 2 der Schulgesetz-Novelle mit der Durchführung dieses Gesetzes der Unterrichtsminister allein beauftragt sei.

In Uebereinstimmung mit dieser Erklärung des Statthalters hat nun der Herr Unterrichtsminister einen Erlass an die Ortsschulräthe des Landes gerichtet, in welchem gesagt wird:

„Dieser Beschluss (des niederösterreichischen Landtages) setzt die Annahme voraus, dass das citierte Gesetz durchgreifende Aenderungen des niederösterreichischen Volksschulwesens zur Folge haben werde. Eine solche Durchführung dieses Gesetzes würde

aber, wie es die Ministerialverordnung vom 8. Juni und der Ministerialerlass vom 12. Juni ersehen lässt, den Absichten desselben widerstreiten und sie müsste daher von den Schulbehörden pflichtgemäss hintangehalten werden. Unzweifelhaft steht die sinngemässe Durchführung des neuen Gesetzes im Einklange mit den in Kraft bestehenden, auf die Organisation des Volksschulwesens in Niederösterreich bezüglichen übrigen Normen ausschliesslich der Unterrichtsverwaltung und deren gesetzlichen Organen zu. Daraus ergibt sich, dass obiger Landtagsbeschluss als ein Eingriff in die gesetzliche Competenz der staatlichen Schulbehörden sich darstellt und auch dem Artikel 2 des citierten Reichsgesetzes widerstreitet. Der Minister für Cultus und Unterricht sieht sich daher einverständlich mit dem Ministerium des Innern zu der Erklärung veranlasst, dass der erwähnte Landtagsbeschluss sowie die in Ausführung desselben vom niederösterreichischen Landesausschuss an die Schulbehörden des Landes gelangenden Zuschriften keinen Einfluss auf die gesetzliche Amtsthätigkeit derselben üben können. Hievon wird der Ortsschulrath mit der Aufforderung in Kenntniss gesetzt, sich diese Erklärung, beziehungsweise Anordnung, zur genauen Darnachachtung gegenwärtig zu halten.“

Das Zeichnen in der Volksschule.

Vortrag, gehalten vom Prof. **Dr. Hertzner** im Verlaufe der diesjährigen deutschen Lehrerversammlung zu Bremen.

Meine Herren, es wird kaum noch Zeit sein, eingehend über den Gegenstand zu sprechen. Ich werde mich also ganz kurz fassen.

Lassen Sie mich erst kurz, um die Wichtigkeit des Gegenstandes zu erörtern, auf die Aufgaben der Schule zurückkommen. Die Schule hat vor allen Dingen eine allgemeine Bildung zu befördern, d. h. also die Ausbildung der sämtlichen Geisteskräfte, dann aber auch Kenntnisse in zweiter Reihe und endlich in dritter Reihe, soviel es möglich ist, Fertigkeiten den Schülern fürs Leben mitzugeben. Wenn nun der Zeichenunterricht nur dazu da wäre, eine Fertigkeit nach irgend einer Richtung hin zu erzielen, so würde ich einer der Ersten sein, der sagte, dass der Zeichenunterricht aus der Schule heraus müsste. Die Hauptsache muss für die Schule immer die allgemeine Bildung sein.

Nun meine ich aber, dass bisher wenigstens die Schule nicht ganz ihre Pflicht gethan hat. Eine allgemeine Bildung, wie ich wiederhole, heisst: es sollen die sämtlichen Geisteskräfte ausgebildet werden. Das ist aber bisher nicht in ganz genügendem Masse geschehen; der Sinn für Harmonie, für Schönheit überhaupt ist meistens ganz und gar vernachlässigt, und um insbesondere nach dieser Richtung hin zu wirken, muss der Zeichenunterricht eintreten.

Ich muss noch einmal auf die Fertigkeiten eingehen. Wir haben ja Gegenstände in der Schule, die sich mehr oder weniger nur mit Fertigkeiten beschäftigen, also z. B. bei den Mädchenschulen den Handarbeitsunterricht, und neuerdings kommt man ja auch zu dem sogenannten Handfertigkeitenunterricht. Ja, meine Herren, es ist ja vielfach nützlich, diese Fertigkeiten in der Schule zu lehren, weil in vielen Orten überhaupt nicht Gelegenheit wäre, eine derartige Fertigkeit zu erlangen; es kann dieselbe aber immer nur ein Anhängsel der Schule bleiben und muss also mehr geduldet werden, als dass sie wirklich in das System der Schule hineinpasst. Da könnte nun freilich geantwortet werden, dass man in neuerer Zeit eingesehen hat, dass, wenn nur eine gewisse Gruppe von Kräften ausgebildet würde, die anderen darunter leiden. Bilden wir also in der Schule nur allein die geistigen Kräfte aus, so werden die anderen, also auch die Fertigkeiten, leiden. — Es ist das richtig, und es muss ein Gegengewicht vorhanden sein. Wenn nun aber in

der neuesten Zeit vorgeschlagen worden ist, durch den Zeichenunterricht ein solches Gegengewicht zu geben, so muss ich dagegen ganz energisch protestieren. Wie es niemandem einfallen wird, Geschichte, Geographie, Sprachen u. s. w. als Einzelunterricht zu behandeln, so ist dies auch beim Zeichenunterricht nicht angänglich. In jeder Schule und für jede einzelne Kategorie der Wissenschaft wird es reich begabte, mittelmässige und so gut wie gar nicht beanlagte Schüler geben. Die Schule hat absolut nur für das Mittelgut zu haften und dasselbe zu fördern, sie hat aber nicht die Aufgabe, die Reichbegabten schnell vorwärts zu bringen, sie muss hier Einhalt thun zu Gunsten der Mittelmässigkeit. Für die Reichbegabten mag der Privatunterricht hinzutreten, der dann selbstverständlich in Einzelunterricht ausartet. In der Schule muss bei allen Gegenständen, also auch beim Zeichnen, Massenunterricht stattfinden. Wenn irgend jemand erklärt, mag er etwas davon verstehen oder nicht, er glaube nicht, dass er bei dem Zeichenunterrichte mit Massenunterricht zum Ziele kommen könne, so kann ich ihm nur antworten: dann gehört der Zeichenunterricht nicht in die Schule hinein. Ich habe meine letzte These dahin gefasst: „Der Unterricht muss unbedingt als Massenunterricht behandelt werden.“

Ich gehe jetzt auf die erste These ein: „Das Liniennetz und das Punktzeichnen ist sowohl vom pädagogischen als vom hygieinischen Standpunkte aus verwerflich.“ Den letzten Punkt, den hygienischen, will ich nur berühren. Gerade der Verein deutscher Zeichenlehrer, welchem ich die Ehre habe als Vorsitzender anzugehören, hat in Bezug hierauf die Augenärzte um Mittheilung ihrer Beobachtungen gebeten, und auf Grund der uns vorliegenden Gutachten haben die allerberühmtesten Augenärzte fast einstimmig erklärt, dass ein derartiges Hilfsmittel für die Schule unbrauchbar sei, weil es die jugendlichen Augen angreife. Wenn eingewendet wird, dass in den verschiedensten Handwerken in grösster Nähe gesehen werden muss, z. B. im Uhrmacherhandwerk, wo mit der Lupe gearbeitet wird, so ist das ganz was anderes. Das Auge ist hier schon ausgebildet, während das Auge des Kindes erst in der Ausbildung sich befindet und darum jedem äusseren Einfluss unendlich ausgesetzt ist. Ich bin selbst hierin kein Fachmann und berühre diesen Punkt deshalb nur ganz kurz. Wohl aber möchte ich auf die andere Seite eingehen, dass es vom pädagogischen Standpunkte aus nicht zu rechtfertigen ist, solche Mittel in die Schule einzuführen. Vor allen Dingen ist es die Aufgabe der Schule, Freude an dem Unterricht zu erzielen; der Unterricht muss so gehandhabt werden, dass der Schüler, beziehungsweise die Schülerin, mit einem gewissen Interesse, mit Freude und nicht bloss aus Zwang arbeitet. Wenn Sie aber das Kind zwingen, Stunde für Stunde wochenlang eine Reihe von Blättern immer mit lothrechten Strichen von ganz bestimmter Länge zu überziehen und dann wieder mit horizontalen u. s. f., wie in der That gewisse Vertreter der Stigmographie vorschreiben, dass wenigstens ein ganzes Vierteljahr so verfahren werde, dann können Sie schon an den Arbeiten — ich habe das an einer ganz grossen Anzahl von Heften constatieren können — wahrnehmen, dass das Kind zwar mit grosser Freude auf die Sache eingeht, so dass der Anfang ein recht vielversprechender ist, dass das Ende aber ein ganz klägliches ist; die letzten Uebungen sind stets bedeutend schlechter als die ersten, wogegen doch das richtige Princip sein müsste, dass das Kind immer weiter fortschreitet. Auch stellt sich Langweile ein, die man den Gesichtern deutlich ablesen kann. Man muss gegen diese Methode aber auch im Namen der Sittlichkeitsgesetze protestieren. Es mag dies curios klingen, aber die Kinder, die mit Hilfe dieses Mittels gewisse Zeichnungen machen und sich, wenn die Zeichnung fertig ist, auch darüber freuen mögen — haben sie denn diese Zeichnung auch wirklich selbst gemacht? Das ist ein vollständiger Selbstbetrug; sie haben nur gewisse Linien nach der Aufgabe, die der Lehrer nach Dictat

gegeben, oder nach einer Vorzeichnung überzogen, sie haben einen Punkt mit dem andern verbunden, und nachdem sie das eine ganze Weile so gemacht, haben sie irgend einen Gegenstand oder ein kleines lineares Ornament fertig gebracht, welches vielleicht auch ganz leidlich aussieht; aber mit vollem Verständnis haben sie hier nichts gemacht. Dass aus der mechanischen Verbindung der bestimmten Punkte miteinander etwas herausgekommen ist, das ist ja Nebensache. Da könnte man ebensogut die Cartonbogen empfehlen, die man jetzt für kleine Kinder sehr häufig sieht, worin Linien ausgestanzt sind, die mit dem Bleistift nachgefahren werden, worauf nach Wegnahme des Cartons ein Löwe oder ein Esel oder ein Pferd entstanden ist. Auch hier hat das Kind an der Entstehung dieser Bilder keine Schuld. Wir müssen aber vor allen Dingen zur Wahrheit und Selbsterkenntnis erziehen, was nach diesem Princip nicht geschieht.

Auch für Schönheit muss Sorge getragen werden, was hierbei nur in der kärglichsten Weise geschieht; denn es ist immer sehr schwer, in ein ganz bestimmtes, meistens quadratisches Netz eine grössere Anzahl schöner Formen zu zeichnen. Das haben aber auch factisch die meisten gefühlt, dass die Stigmographie, wenn sie angewendet wird, doch nicht allzu lange fortgesetzt wird. Man sieht das daran, dass eine grosse Reihe von Auswüchsen vorkommen. Man findet in solchen stigmographischen Netzen plastische Gegenstände, also z. B. ein Haus; da sind selbstverständlich die Fenster Quadrate, und alles bezieht sich auf quadratische Netze; wenn nun ein solches Ungethüm entstanden ist, so hat es ja wohl eine entfernte Aehnlichkeit mit einem Hause; aber jeder wird doch lachen, wenn er etwa denkt, er sollte in einem solchen Hause wohnen. Ganz abgesehen davon, dass das Kind keine Ahnung hat, wie es plastische Gegenstände zeichnen soll — denn das würde geradezu eine Projectionslehre voraussetzen. Man zeichnet aber auch krumme Linien, Kreise hinein. Ich bitte die Herren, einmal selbst zu versuchen, in ein Quadratnetz einen Kreis zu zeichnen, Sie werden sehen, welche Schwierigkeiten Sie haben werden. Zeichnen Sie dagegen einen Kreis aus freier Hand, so werden Sie an demselben vielleicht einige Verbesserungen anzubringen haben, aber er wird doch nahezu befriedigen. In ein Quadratnetz wird meistens der beste Künstler keinen Kreis hineinziehen können. Man geht noch weiter, man zeichnet alle möglichen Gegenstände hinein, eine Blume, einen Blumentopf, eine Gieskanne, einen Hobel. Das Kind hat hier ebenso ganz mechanisch bestimmte Punkte in gewissen Entfernungen zu verbinden, und wie durch Zufall erscheint ihm dann das Bild. Das ganze Liniennetz ist eigentlich vom Künstler eingeführt. Wenn er ein Bild copiert, so überzieht er es selbstverständlich mit einem Quadratnetz, um möglichst getreu zu copieren. Hat der Künstler die Zeichnung hineingebracht, dann wischt er das Quadratnetz vollständig weg. Jetzt beginnt seine eigentliche künstlerische Aufgabe, er muss die Zeichnung, die nur Anlage ist, verbessern. Die Stigmographie ist dem Künstler von grossem Werte. Wenn wir nun auch von diesen Auswüchsen absehen wollten, so bleibt nichts übrig, als immer auf das Quadrat zurückzukommen und dasselbe so und so viel Jahre zu zeichnen. Das Zeichnen wird zur Plage und wird auch factisch dafür gehalten, wie ich mich selbst durch Erfahrungen überzeugt habe. Man hat sich bei Einführung des Zeichenunterrichts eben überstürzt. Bisher war in der Volksschule so gut wie gar kein Zeichenunterricht; man erkannte, dass dem deutschen Volke der Schönheitssinn vollständig abhanden gekommen war, dass sich Geschmacklosigkeiten grösster Art zeigten, dass das Kunstgewerbe nicht zur Blüte käme; ja, man verstieg sich sogar zu der Redensart, dass das deutsche Volk überhaupt nicht fähig wäre, im Kunstgewerbe zu arbeiten, während wir, wenn wir die Entwicklung des deutschen Volkes verfolgen, finden, dass vor dem 30jährigen Kriege die höchste Vollendung und Blüte der kunstgewerblichen Industrie gerade in Deutschland gekommen sind. Genug, man erkannte, dass ein Mangel an Schönheitssinn im deutschen Volke vorhanden war, und erklärte nun,

der Zeichenunterricht muss eingeführt werden; aber man that des Guten zu viel, wenn man das sechsjährige Kind schon zeichnen lassen wollte. In diesem Alter müssen selbstverständlich Hilfsmittel vorhanden sein; das sechsjährige Kind kann kaum den Bleistift halten, geschweige dass es irgend eine bestimmte Linie zu machen imstande wäre. Der Verein, dem ich vorstehe, hat ausdrücklich gesagt, der Zeichenunterricht könne erst dann eintreten, wenn dem Kinde auch ein Verständnis für die Zeichnung zugemuthet werden könnte. Ob das im 9., 10. oder 11. Jahre der Fall ist, das will ich dahingestellt sein lassen, genug, in der ganzen Classe muss das Verständnis für diese Sachen vorhanden sein, so dass mir z. B. jedes Kind ganz genau sagen kann, das ist ein Quadrat, das ist kein Quadrat, da sind die Seiten so und so viel länger, das ist ein rechter Winkel, das keiner.

Um etwas früher anfangen zu können, schlage ich etwas anderes vor in meiner zweiten These: Als Vorbereitung für den Zeichenunterricht ist ein specieller Anschauungsunterricht zu empfehlen. Ob dieser Unterricht mit dem allgemeinen Anschauungsunterricht verbunden werden soll oder nicht, das überlasse ich den Pädagogen! Ich meine also nicht etwa, dass ein Anschauungsunterricht in der Geometrie gegeben wird, sondern direct für das Zeichnen, also z. B., um das verständlich zu machen, dass der rechte Winkel keineswegs mathematisch erklärt wird, etwa als die Hälfte eines gestreckten Winkels, sondern dass ich dann einen rechten Winkel habe, wenn der eine Schenkel horizontal und der andere lothrecht ist. Ist das in der Zeichnung nicht der Fall, so muss ich meine Zeichnung so drehen, dass der eine Schenkel horizontal wird. Ist dann der andere lothrecht, so habe ich einen rechten Winkel; das ist offenbar eine ganz andere Erklärung, als der Geometer sie vom rechten Winkel gibt. Ebenso würde die mathematische Erklärung eines Quadrats als eines Vierecks mit lauter gleichen Seiten und rechten Winkeln für die Zwecke der Zeichnung zurückzutreten haben hinter die Erklärung, dass ich ein Quadrat habe, wenn in dem Viereck die Diagonalen gleiche Länge haben und zu einander senkrecht stehen.

Meine dritte These lautet: Der Gebrauch von technischen Hilfsmitteln ist zu verwerfen. Das klingt freilich sehr hart, umsomehr, als ich selbst ein technisches Mittel vorgeschlagen habe, welches auch noch in verschiedenen Kreisen benutzt wird. Ich meine aber doch, davon geradezu absehen zu müssen; ich habe mich überzeugt, dass der Uebergang von dem Zeichnen, welches mit irgend einem technischen Mittel getrieben wird, zu dem ohne technische Mittel äusserst schwierig ist und dass, wenn nur erst einmal das Verständnis erzielt ist, auch vollständig frei gezeichnet werden kann. Ich möchte da noch ein interessantes Beispiel angeben, das Ihnen vielleicht nicht bekannt ist. Im Anfange dieses Jahrhunderts existierte eine Dame in Paris, eine Frau De Genlis, welche ein Mädcheninstitut hatte. Dieselbe engagierte einen Künstler, der Augen, Nasen, Ohren u. s. w. anzeichnete und diese Theile jahrelang mit den Mädchen besprach. Damalige Experten, also Mitglieder der Akademie, haben in einem Werke, das ich noch aufgetrieben habe, bestätigt, dass der Erfolg ein ganz überraschender gewesen wäre, dass binnen einer ganz kurzen Zeit die Schülerinnen, sobald sie zum Selberzeichnen übergiengen, sehr zufriedenstellende Resultate erzielt hätten, weil sie selbst bei jedem Striche sich gesagt haben: nur die Hand ist noch ungeschickt, aber das ist nicht richtig; ich weiss, dass es nicht richtig ist, meine Hand kann noch nicht folgen, und da haben sie mit grossem Interesse gearbeitet und die Handfertigkeit in aller kürzester Zeit erworben.

Es existieren verschiedene Hilfsmittel, einmal, wie gesagt, die Stigmographie, dann einzelne vorgedruckte Quadrate, vorgedruckte Punkte u. s. w., und eins, das ich noch besonders erwähnen will, das Messen.

In der ersten Zeit heisst es immer, man will gerade Linien von bestimmter Länge haben oder man will Kreise zeichnen, und da wird nachgemessen, also entweder seitens des Schülers selbst oder seitens des Lehrers. In beiden Fällen kommt es darauf hinaus, dass Anleitung zum Betrüge gegeben wird, es wird kein Nachmessen, sondern ein directes Vormessen, und zweitens wird vollständig eine Anleitung gegeben zur Flüchtigkeit, denn wenn der Schüler weiss, dass er nachher nachmessen kann, dann arbeitet er bei aller Ehrlichkeit lange nicht so sauber, als wenn er sich sagen muss: die Zeichnung ist fertig, die kommt vor die Augen des Lehrers, und ich werde darnach beurtheilt. Also auch dieses Hilfsmittel muss ich vollständig verwerfen.

Ich komme da gleich auf die nächste These: 4.) Die Genauigkeit einer freien Handzeichnung ist nicht vom mathematischen Standpunkte aus zu beurtheilen. Es ist gar nicht nothwendig, wenn ein Quadrat gezeichnet werden soll, dass das wirklich ein Quadrat ist, dass der Lehrer mit seinem Zirkel kommt und sagt: Sieh einmal, die eine Seite ist viel zu lang, das ist kein Quadrat. Die Genauigkeit ist, wie gesagt, nicht vom mathematischen Standpunkte aus zu beurtheilen, sondern vom Standpunkte der ganzen Classe. Wenn das „Mittelgut“ der ganzen Classe die Richtigkeit anerkennt, dann ist eine Zeichnung richtig, auch wenn der Lehrer wirklich sieht, dass noch kleine Fehler vorhanden sind, dass eine Linie schief ist oder die Seiten nicht gleich lang sind, immer muss es dann heissen: Ich habe das „Mittelgut“ vor Augen, ich muss dem Schüler eine gute Censur geben auf die ja eigentlich falsche Zeichnung; sie ist vom Standpunkte des Schülers aus betrachtet gut, also die Genauigkeit der Zeichnung ist darnach zu beurtheilen.

Ich komme zu meiner fünften These: Das Zeichnen nach körperlichen Gebilden ist als höchste Stufe in der Volksschule zu lehren. Ja, verehrte Anwesende, wenn wir bloss immer Flächenornamente zeichnen lassen, so gibt das selbstverständlich ja auch eine gewisse Bildung, eine Geschmacksrichtung, aber wir müssen doch auch für Kenntnisse sorgen; abgesehen also von den Kenntnissen, die die Formlehre des Flächenornaments gibt, müssen wir doch auch für Kenntnisse in der Volksschule sorgen, die fürs Leben gelten. Wie viele von den Volksschülern kommen denn je in die Lage, ein Ornament zu zeichnen oder auch nur zu beurtheilen? Aber dazu kommt wohl jeder, ob er nun Handwerker oder ein Gelehrter wird, ist gleichgiltig; der Jurist muss ebensogut ein gewisses Verständnis für das Körperzeichnen haben wie jeder andere, und wenn er das nicht hat, so ist eine bedeutende Lücke in seiner Bildung vorhanden. Da kommt es nicht darauf an, ob man irgend ein griechisches oder lateinisches Sprichwort herplappern kann, manchmal noch mit ganz falscher Anwendung, sondern es kommt darauf an, zu sehen, ob das und das vollständig richtig ist; man kann sich da mit Redensarten und mit Phrasen nicht helfen, da heisst es: Ich muss das beurtheilen von einem gewissen Standpunkte, vom zeichnerischen, vom künstlerischen, vom mathematischen Standpunkte aus. Also solche Kenntnisse müssen gegeben werden, und so sehr ich selbst das Flächenornament schätze, so kann es nur eine Vorbereitung sein, und wenn das Körperzeichnen nicht in der Schule gelehrt und getrieben werden kann, — und das wäre doch nur dann der Fall, wenn das Körperzeichnen, wie so vielfach behauptet wird, nicht bei Massenunterricht gelehrt werden könnte, wenn es nur im Einzelunterrichte getrieben werden könnte, der aus der Schule heraus muss —, so meine ich, dass dann auch das ganze andere Zeichnen verfehlt ist, dass die dabei erzielten Erfolge, was die Bildung und die Kenntnisse betrifft, sehr gering sind, vielleicht nur Wert haben für die Ausbildung in Fertigkeiten, — aber ich muss nochmals betonen, dass ich die Ausbildung von Fertigkeiten in der Volksschule nur in allerletzter Linie berücksichtigen kann.

Rundschau.

Böhmen. (Regulierung der Lehrergehälter. — Arrestanten-Unterricht.) Der Prager Stadtrath beschloss Folgendes: Statt der bisherigen Zulagen sollen die Lehrer 40 %, die Lehrerinnen 20 %, die Unterlehrer und Unterlehrerinnen 50 % ihres regulären Jahresgehaltes als Zulage erhalten. Den Bewerbern um Zulagen (— also noch „bewerben“! —) wird zur Bedingung gemacht, dass sie beider Landessprachen mächtig sein müssen. — Den Unterricht der Arrestanten bei den Bezirksgerichten in Böhmen betreffend hat der Landesschulrath über ein Einschreiten des Oberlandesgerichtes erwidert, dass die Volksschullehrer dazu nicht verhalten werden können, dass jedoch, wenn sich Lehrer freiwillig dazu melden, kein Bedenken gegen diese Unterrichtsertheilung obwaltet. Wie man zwischen den Zeilen lesen kann, wollte man also die Lehrer in Orten, wo sich Bezirksgerichte befinden, zu einer recht anheimelnden neuen unentgeltlichen Leistung verpflichten — oder wenigstens „heranziehen“.

Schlesien. (Sanctioniertes Landesgesetz.) Se. Majestät der Kaiser hat dem vom schlesischen Landtage beschlossenen Entwurfe eines Gesetzes, womit der § 48 des Landesgesetzes, betreffend die Errichtung, den Besuch und die Erhaltung der öffentlichen Volksschulen aufgehoben wird, die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht. Der bezügliche Paragraph bestimmte, dass in Fällen, wenn schulbesuchende Kinder, für welche die ganze oder theilweise Schulgeldbefreiung bewilligt oder der Bedarf an Lehrmitteln und Unterrichts-Erfordernissen beigebracht wurde, innerhalb der Schulgemeinde nicht heimatsberechtiget sind, die letztere den Ersatz jener Auslagen von der Gemeinde des Heimatsortes beanspruchen kann.

Deutsches Reich. (Gegen Rückschrittler.) Die Fortschrittsfreunde Baierns haben an dem dortigen Cultusminister einen treuen, vom Könige durch Jahre her trotz aller Anstürme, die dieser Minister auszuhalten hatte, geschätzten Mann. Derselbe ist, wie schon öfter, auch vor kurzem wieder entschieden für die Rechte der Simultanschulen eingetreten. Er hat nämlich die Beschwerde des Münchner Magistrats gegen die Entscheidung der Kreisregierung, wonach keine confessionellen Parallelclassen in den beiden Simultanschulen errichtet werden dürfen, zurückgewiesen.

Locales.

Veränderungen im Lehrstande. Herr Gregor Koželj, Lehrer zu St. Gotthard im Steiner Schulbezirke, erhielt die Lehrstelle zu Laufen im Schulbezirke Radmannsdorf. Frl. Josefine Kronabethvogel, seinerzeit prov. Lehrerin zu Neul bei Stein, wurde als Lehrerin in Töpliz-Sagor angestellt. Herr Johann Posnik, bisher Lehrer in Suchen, kam als solcher nach Masern. Frl. Vincenzia Stuchly hat auf ihren Posten an der zweiclassigen Schule zu Koschana resigniert; auf deren Stelle kommt (prov.) Frl. Marie Malek. Die Lehrerin von Präwald, Frl. Marie Steiner, erhielt (prov.) die vierte Lehrstelle an der vierclassigen Volksschule zu Adelsberg. Herr Ferdinand Šarc wurde zum prov. Lehrer in Präwald und Herr Fettich-Frankheim, absolvierter Lehramtszögling, zum prov. zweiten Lehrer an der Volksschule zu Grafenbrunn ernannt. Herr Robert Ehrlich, bisher prov. Lehrer in Maichau, trat als Lehrer im Waldherr'schen Institute in Laibach ein. Die absolvierten Lehramtscandidateinnen Frl. Sylvia Brandner und Anna Sock erhielten Lehrerinnenstellen im Rehn'schen Institute. Herr Josef Christoph, absolvierter Lehramtszögling, erhielt die Lehrstelle zu Nussdorf bei Wisell in Steiermark.

Die Lehrbefähigungsprüfungen für allg. Volks- und für Bürgerschulen in Laibach wurden am 27. v. M. beendet. Von den zugelassenen 15 Candidaten und 7 Candidatinnen für allg. Volksschulen waren 1 Candidat und 1 Candidatin (letztere krankheitshalber) nicht erschienen, 1 Candidat trat während der Prüfung zurück. Von den übrigen 13 Candidaten und 6 Candidatinnen erhielten Zeugnisse: 1 (Candidat) Nr. I, 9 (6 Candidaten, 3 Candidatinnen) Nr. II, 5 (4 Candidaten, 1 Candidatin) Nr. III, 4 (je 2 Candidaten und Candidatinnen) Nr. IV. — Ein Lehrbefähigungszeugnis für Bürgerschulen wurde nicht ausgegeben.

Aus dem krainischen Landtage. In der Sitzung vom 20. Oktober wurde der Rechnungsabschluss des Normalschulfondes pro 1882 genehmigt, ferner der Voranschlag des Lehrerpensionsfondes pro 1884 mit dem Erfordernisse von 17 680 fl., der Bedeckung von 7 476 fl. und dem aus dem Landesfonde zu deckenden Abgange von 10 204 fl. angenommen. Ferner wurde der Landesausschuss beauftragt, der Stadtgemeinde Laibach nochmals die Abfindungssumme von 6000 fl. unter den bereits gemachten Bedingungen anzubieten, und falls auf dieses Anbot binnen eines achttägigen Präklusivtermines nicht vorbehaltlos eingegangen würde, dasselbe als nicht gemacht anzusehen, die sofortige Kündigung der von der ersten städtischen Knabenschule im Lycealgebäude innegehabten Localitäten vorzunehmen und die Anerkennung des vollen und unbeschränkten Eigenthums des Landes auf das besagte Gebäude gegenüber den Ansprüchen der Stadtgemeinde im Klagswege auszutragen.

Neues Volksschulgebäude in Laibach. Nach einer Kundmachung beabsichtigt die Stadtgemeinde Laibach, im I. oder im IV. Bezirke (d. i. im Schul- oder im Bahnviertel) ein neues Volksschulgebäude herzustellen, und es wird hiezu ein Baugrund gesucht.

Eine „Abwehr“ gegen die „Laib. Schulzeitung“. Auf unsere Notiz in Nr. 19, betitelt: „Eine Geschichte der krainischen Schulen“, hat der Verfasser der letztern, Herr Verhovec, (in seinem Artikel nennt er sich Vrhovec, — man sieht, dass dieser Geschichtsforscher nicht einmal über seinen Namen einig ist) in der „Laib. Ztg.“ vom 5. d. M. eine „Abwehr“ veröffentlicht. Wir erlauben uns auf dieselbe Folgendes zu bemerken: Anlässlich der Jubiläumsfeier gab der krainische Landesausschuss ein für die krainischen Volksschulen bestimmtes, recht sinnig zusammengestelltes Gedenkblatt heraus, das zu oberst in zwei Medaillons die Bildnisse der Kaiserin Maria Theresia und des Kaisers Franz Josef enthält. Die Umschriften lauten: „Maria Theresia, Normalschule (Normalka) 1775“ und „Franz Josef I., Volksschule (Ljudska šola) 1869“. Mit diesen kurzen Worten ist die ganze Geschichte des krainischen Volksschulwesens ausgedrückt, denn mit diesen beiden erlauchten Personen, den Begründern der Volksschule, sind auch die Hauptepochen zur Darstellung gebracht: die allg. Schulordnung vom 6. Dezember 1774 (verlautbart 1775) und das Reichs-Volksschulgesetz vom 14. Mai 1869. Gerade zu jener Zeit erschien im Programm der hiesigen Oberrealschule der Aufsatz: „Die Krainer Schulen und die Habsburger, ihre Beförderer.“ Was lag wohl näher als die Erwartung, der Artikel werde oben angeführten Momenten seine Aufmerksamkeit zuwenden und insbesondere die Verdienste des gegenwärtig regierenden Kaisers um die Volksschule Krains schon aus Rücksicht des Allerhöchsten Besuches hervorheben, etwa in der Art, wie Dimitz in seiner Festschrift: „Krain und die Habsburger“ vorgeht? Wir fanden uns jedoch nach Lesung des Artikels gründlich enttäuscht. Während mitunter für unser Volksschulwesen ganz unwichtige Sachen langweilig abgehandelt werden, wird weder des einen noch des andern Schulcodex erwähnt, und werden die Verdienste unseres Monarchen um die Volksschule mit der Phrase abgethan, „er habe unser Volksschulwesen auf eine Stufe gehoben, dass es sich mit dem der gebildetsten Völker messen könne“. Und dies ist eine anlässlich des Jubelfestes verfasste Schrift! Es ist also sehr verzeihlich, dass wir

in unserer Recension dem Artikel nicht nur keinen Beifall zollten, sondern auch unserm Zweifel an dem Verständniß unseres Volksschulwesens von Seite des Verfassers Ausdruck gaben. Wenn wir in unserer Recension sagten, der Artikel sei ein dürftiger Auszug aus Dimitz' Geschichte Krains, so thaten wir dies mit Berechtigung, denn alles, was darin Interessantes vorkommt, ist in Dimitz vorhanden, dazu viel reichhaltiger, in weit besserem pragmatischen Zusammenhange, in schöner, gewandter Darstellung. Was uns Herr Vrhovec (oder Verhovec) ausserdem geboten, trägt zur Geschichte unseres Volksschulwesens wenig bei, ist kaum nennenswert. Dass wir ihn jedoch des Plagiats beschuldigten, wie er behauptet, ist einfach unwahr und nur daraus zu erklären, dass er unsere Worte gar nicht verstand. Wenn wir sagten: „obwohl der Verfasser die **auch** von Dimitz benützten Quellen citiert,“ so thaten wir dies in dem guten Glauben, dass er von den citierten Stellen Einsicht genommen habe. Die Thatfachen sind doch nicht Herrn Dimitz' Eigenthum, da sie ja jedermann aus den von demselben angeführten Quellen schöpfen kann! Von einem Plagiate* könnte nur dann die Rede sein, wenn der Verfasser fremde Ansichten, Gedanken u. s. w. ohne Anführung der Quelle, somit als seine eigenen angegeben hätte; dies kann man aber schon aus dem Grunde nicht behaupten, weil von derlei Dingen in dem Artikel überhaupt nichts zu finden ist, der nur aus einer trockenen, ungegliederten Zusammenstoppelung von Daten besteht. — Wir haben mit Recht darauf hingewiesen, dass der Verfasser nicht einmal die thesesianische Schulordnung zu kennen scheine, da er ihrer nirgends erwähnt. Um ferner zu zeigen, dass selbst seine mit Citaten belegten Angaben wenig vertrauenswürdig sind, wiesen wir auf eine Stelle in Helfert hin. In seiner „Abwehr“ gibt uns nun der Herr Verfasser Gelegenheit, seine Dialektik anzustauen. Er hatte nämlich in seinem Artikel die Errichtung der Laibacher Normalschule in den Anfang des Schuljahres 1774 verlegt („*~* [!] *početkom šolskega leta 1774 se je osnovala normalka v Ljubljani*“). Dieselbe wäre somit im November (dem damaligen Beginn des Schuljahres) 1773 vor sich gegangen. Da für citiert er Helferts „Volksschule“ S. 386. Wir nahmen uns nun in unserer Recension die Freiheit, ihn zu erinnern, dass es an der citierten Stelle genau stehe, es sei die allgemeine Schulordnung (vom 6. Dezember 1774, auf Grund deren erst Normalschulen errichtet werden sollten) erst im Laufe des Wintersemesters 1774/75 kundgemacht worden und die Normalschule in Laibach erst mit Beginn des Wintersemesters 1775/76 ins Leben getreten. Statt nun in seiner „Abwehr“ das unrichtige Datum auf ein Versehen zurückzuführen, benützt er diesen Umstand vielmehr zu seinem Triumphe, um zu beweisen, dass er die thesesianische Schulordnung, ohne sie genannt zu haben, dennoch kenne. „Ich sollte“, ruft er stolz aus, „die Schulordnung vom 6. Dezember 1774 nicht kennen, und datiere die Errichtung der Laibacher Normalschule dennoch von diesem Jahre!“ Er datiert also trotz Helfert, auf den er sich beruft. Nach Herrn Vrhovec (oder Verhovec) fiel somit die Errichtung sämtlicher Normalschulen (selbst der im folgenden Jahrhunderte eröffneten) in das Jahr 1774, merkwürdigerweise aber um mehr als ein volles Jahr vor der Zeit, als sie angeordnet wurde. — Der Herr Verfasser tröstet uns zum Schlusse damit, dass er sein wertvolles Material noch einmal zu verwenden gedenke. Prosit!

Original-Correspondenzen.

Weissenfels, 6. November. Die ersten Stellen der letzten Correspondenz über die hochherzige Spende des Deutschen Schulvereins, der armen Volksschule des Marktes Weissenfels gemacht, haben hie und da irrige Deutungen erfahren. Manche haben nämlich

* Diesbetreffs möge Herr V. vorerst mit Dr. Krek ins Reine kommen.

dieselben so ausgelegt, als wäre unser Herr Lehrer seiner Stellung nicht nach jeder Richtung hin gewachsen. Eine derartige Auslegung der wohlgemeinten Worte ist vollkommen unrichtig. Es heisst doch ausdrücklich: „Die an Lehrmitteln sehr arme, ja nach **dieser** Richtung hin **fast** verwahrloste Volksschule“ etc. Das kann doch nicht auf eine Verwahrlosung des Unterrichtes bezogen werden? Weiter bleibt noch „ergänzend“ zu berühren, dass der Deutsche Schulverein der Gemeinde Weissenfels den Antrag auf Vergrösserung des alten Schulgebäudes oder auf Neubauung eines solchen mit zwei Classen stellte, und zwar in der Art, dass der Deutsche Schulverein alle jene Kosten selbst zu tragen bereit ist, welche bei der Umlage auf die gesammten Insassen der Steuergemeinde Weissenfels entfallen, während aber jener Theil der „Schulbau-Umlage“, welcher auf die Gewerkschaften entfallen würde, — von den Gewerkschaften selbst **und nicht von der Gemeinde** getragen werden müsste. Die Gemeindevorsteherung hätte sich nur bereit zu erklären, den hochherzigen Antrag sofort anzunehmen und die Vorarbeiten (Bauplan und Kostenüberschläge) zur Herstellung einer zweiclassigen Schule zu treffen, diese dem Deutschen Schulverein durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft vorzulegen, und derselbe würde sofort an die weiteren Verfügungen zur Realisirung des Antrages denken. — Leider fehlt vielen, wie im Artikel vom 25. v. M. berührt ist, nicht nur der richtige Sinn und das Verständnis hiefür — ja aus reinem Unverstande arbeiten manche dem geistigen Fortschritte der Jugend und dem Streben einsichtsvoller Männer mit allen Kräften sogar entgegen und stützen sich darauf, „dass auch sie nicht einmal so viel, wie jetzt die Jugend lernt, gelernt haben, und doch dabei in der Welt fortgekommen und alt geworden sind“. Nicht unwahr, aber traurig! Was die Grösse des gegenwärtigen Schulzimmers betrifft, in welchem 127 schulbesuchende Knaben und Mädchen (freilich leider nur halbtätig) Platz haben müssen, so wolle Folgendes dafür sprechen: die Länge des Zimmers beträgt 6 Meter, die Breite 5 Meter und die Höhe 2'60 Meter. Bedenkt man, dass besonders im Winter in einem so kleinen Raume die Ausdünstung so vieler Kinder, die da zusammengepresst sind, eine grosse ist, so ist begreiflich, dass schon vor einigen Jahren der Kreisarzt Dr. Selošek von Radmannsdorf dieses Schullocale, das sich dazu noch ganz in der Nähe des Friedhofes befindet, als höchst sanitätswidrig erklärt hat — und dabei ist es auch bis heute geblieben.

Görz, Ende Oktober. (VIII. Bericht.) Aus der demüthigen Stimmung, in welcher unser Ehrencorrespondent in Nr. 23 des Triester Slovenenorganes dem Herrn Landes-Volksschulinspector in Triest die eigenthümlichen Elogen gesungen, geräth er ganz unvermittelt in slovenisch-nationalen Groll und schüttet in dieser Gemüthsverfassung einen Gallimathias von Schimpfereien und persönlichen Angriffen über mich aus, nicht anders, als ob er persönlich beleidigt worden wäre. Er will, wie er sagt, meinen nächsten Collegen und Vorgesetzten, welche mich noch nicht nach allen Seiten hin gut kennen, ein Licht über mich anzünden. Ich kann selbstverständlich nur auf diejenigen Angriffe antworten, welche ich verstehe. Wenn mich (nach der Assertion des Ehrencorrespondenten) die Collegen (er kann unmöglich alle meinen) nicht gut kennen, so ist dies zu verwinden; anders würde es sich verhalten, wenn solches bei meinen Vorgesetzten der Fall wäre, welche die mündlichen und schriftlichen Berichte über die Untergebenen abgeben und damit das Wohl und Wehe derselben und deren Angehörigen bestimmen. Es ist zwar eine kaum wegzuleugnende Thatsache der Erfahrung, dass der nächste Vorgesetzte von den Untergebenen viel besser gekannt wird, als er diese kennt. „Wie er sich räuspert und wie er spuckt, das haben sie ihm längst schon abgeguckt“ gilt wohl auch für das Verhältnis zwischen Untergebenen und Vorgesetzten. Sollte dieser aber

nicht schon aus Humanitätsgründen, auch wenn ihm Dienstvorschriften es nicht befehlen würden, sich bewogen fühlen, seine Untergebenen so genau als thunlich kennen zu lernen? Von den richtigen Entschliessungen und Massnahmen der mit der Staatsgewalt Bekleideten hängt ja so sehr auch das Heil der Gesammtheit ab. Etwaiges Sagenhören und Denunciationen dürften zum angedeuteten Zwecke nicht die geeigneten Mittel sein. Die Genauigkeit und Klarheit der aus solchen Quellen geschöpften Bilder steht in verkehrter Proportion mit der Entfernung und mit der Schlechtigkeit des leitenden Mediums. Es gibt ja ehrenhafte, dienstlich vorgeschriebene Mittel und Wege genug, welche zum Ziele führen. Die Geschichte lehrt, dass sich mit einem Kreise von feilen Denuncianten in der Regel nur Schwächlinge umgeben haben.

In dem Urtheile, dass mich einer oder der andere meiner letzten Vorgesetzten (nur diese können gemeint sein) nicht gut gekannt hat, stimme ich mit dem Ehrencorrespondenten überein, und es wurde mir dasselbe in der neuesten Zeit nur noch bekräftiget. Hat doch einer der Herren trotz meiner Befähigungs- und Verwendungszeugnisse *purement et simplement* versichert, ich könnte einen Zeichenunterricht ertheilen, der schon im dritten Monate mit dem Dictatzeichnen des Blattornamentes beginnt und sich in den weiteren Monaten des Schuljahres natürlich entsprechend erweitert. Meine gewesenen Herren Vorgesetzten und die lieben Collegen in Kärnten und Tirol, welche mich besser kennen, würden mir zu dieser zugemutheten Fertigkeit eigentlich nur gratulieren, wenn die Sache nicht sehr ernst wäre, wenn in meinen neuen Verhältnissen die gemachte Vorstellung, dass ich nicht fähig sei, einen solchen Unterricht zu übernehmen, nicht auch als beabsichtigte Weigerung, ihn zu ertheilen, aufgefasst werden könnte, falls man diesen Herren mehr glaubt, als mir und meinen Zeugnissen.

Seine anfangs erwähnten verworrenen Schimpfereien beginnt der Ehrencorrespondent also: „Der unverschämte Berichterstatte der „*Tagespost*“ schilt noch weiter, dass die Lehrer ihre slovenisch-nationale Gesinnung ostentativ zeigen. Das habe ich, wo ich auch immer herumreiste, noch niemals bemerkt. Wenn aber etwas solches gegenüber einem Inspector geschehen ist, welcher mit den Lehrern in ihrer heimatlichen Sprache nicht verkehren kann, so ist das nicht bloss vollkommen gerechtfertiget, sondern auch eben recht, und ein rechter Inspector sollte sich vielmehr solcher charaktervoller Lehrer, deren Aufgabe es nach den Schulgesetzen ist, wieder Charaktere einzupfropfen, nur freuen, nicht aber sie anschwärzen. Das zeigt wieder, was für ein Mann jener ist, welcher nach der „*Tagespost*“ gerade deswegen auf das Inspectorat verzichtet hat, was wieder eben recht ist.“

Man könnte, glaube ich, für denjenigen einen Preis ausschreiben, welcher aus diesem Wörterchaos einen gesunden Gedanken herauszufinden vermag. Und das ist ein Theil der Erwiderung, die erst, wie mir gesagt wurde, über Befürwortung von einflussreicher Seite die Aufnahme in das Triester Slovenenblatt gefunden haben soll.

Jedenfalls hat der Ehrencorrespondent einen Inspector vor Augen, welchem er zur Last legt, dass derselbe mit den Lehrern in ihrer heimatlichen Sprache nicht verkehren könne, und welcher die Lehrer deshalb, weil sie ihm aus dem eben gesagten Grunde ostentativ ihre nationale Gesinnung gezeigt, angeschwärzt hat. Demgegenüber bestreitet er aber wieder, bei den Lehrern während seiner Reisen (wo?) irgend ein ostentatives Hervorkehren der nationalen Gesinnung, welches dieselben charaktervoll und zu Erziehern besonders geeignet (!) mache, bemerkt zu haben. Nach den gegebenen Kennzeichen kann ich der gemeinte Inspector nicht sein; wohl aber hätte ich Anhaltspunkte zur Annahme in der Hand, dass man damit etwa meinen Herrn Vorgänger treffen wollte; aber der Schlusssatz scheint wieder dennoch dunkel auf mich hinzudeuten.

Ich habe bei meinem Rundgange durch die Schulen des Karstes mit den Lehrern, welche Deutsch können, allerdings, und zwar aus guten Gründen, nur deutsch verkehrt. Bei Besprechung der Inspectionsresultate kann man nämlich den Gebrauch mancher pädagogisch-technischer Ausdrücke nicht vermeiden, und diese waren und sind mir slovenisch nicht geläufig. Ich habe, um sie mir zum Eigenthume zu machen, nach einem entsprechenden slovenischen Werke bei mehreren, wahrscheinlich auch beim Ehrencorrespondenten, umsonst nachgefragt, habe zu diesem Zwecke die „Geschichte der slovenischen Literatur“, von einem sich sehr vordrängenden, sich selbst in derselben als „Schriftsteller“ anführenden Mittelschullehrer zusammengestoppelt (welcher der Verfasser auch eine Geschichte der slovenischen pädagogischen Literatur angefügt hat, die mit einer so minutiösen Genauigkeit abgefasst ist, dass sie sogar jedes aus dem Deutschen übersetzte Rechenbüchlein anführt), umsonst durchgelesen, obgleich der Herr Autor in den zwei letzten Zeilen der Seite 215 behauptet: „Für das Volksschulwesen sind wir also gut versorgt.“ In dieser Verlegenheit dachte ich, der Sache sei doch zum mindesten nicht geschadet, wenn ich meine verordnungsmässigen Winke und Weisungen den Lehrern in gutem Deutsch, welches sie verstehen, gebe, und habe frischweg deutsch mit ihnen gesprochen, — habe aber (wenigstens bei den Lehrern, Orts- und Bezirksschulrathen) gelegentlich meiner Unterredungen nirgends auch nur eine leichte Verstimmung oder eine leise Hervorkehrung des nationalen Standpunktes wahrgenommen. Eine Opposition Mann gegen Mann wird wahrscheinlich auch ein anderer im slovenischen Theile des Küstenlandes nicht finden. Dann, nachdem ich schon lange vorher meine Resignation eingereicht, erschienen allerdings verschämte und andere Zeitungsartikel, deren Tendenz aber demjenigen, welcher mit den localen Verhältnissen und persönlichen Beziehungen vertraut ist und hinter die Coulissen geblickt hat, nur zu bekannt ist, welche zu sehr die Merkmale des Kunstproductes an sich tragen und zu bar jeder Sächlichkeit sind, als dass man sich durch sie hinters Licht führen liesse.

Thom. Quantschnigg.

Mannigfaltiges.

Central-Lehrerbibliothek. Der Bezirksschulrath der Stadt Wien hat den Beschluss gefasst, dass die Lehrerbibliotheken in den einzelnen Bezirken aufzulassen sind und dafür eine Central-Lehrerbibliothek nach dem Muster jener in Leipzig gebildet werde, welche dann reicher ausgestattet, d. h. mit wertvolleren Werken dotiert werden kann.

Mittelschulen in Oesterreich. Im vorigen Schuljahre wurden, wie wir einem amtlichen Ausweise entnehmen, sämmtliche 253 Mittelschulen zusammen von 70 435 Schülern besucht (wovon auf 166 Gymnasien 53 787 Schüler und auf 87 Realschulen 16 648 Schüler entfielen). Im percentualen Verhältnisse ausgedrückt wurden 62 Percent in deutscher, 19 Percent in czechischer, 10 Percent in polnischer und 9 Percent in italienischer, ruthenischer und serbo-kroatischer Sprache unterrichtet. In Niederösterreich speciell gab es 7063 Gymnasial- und 3904 Realschüler.

Höhere Mädchenschulen in Paris. Vor kurzem (22. Okt.) wurde in Paris die erste höhere Mädchenschule eröffnet. Da sich der Gemeinderath weigerte, den versprochenen (!) Beitrag für die Anstalt zu leisten, weil er mit dem Unterrichtsministerium über verschiedene Fragen, namentlich aber über die Ernennung der Lehrer nicht hatte einig werden können, richtete dasselbe die Schule sodann auf Staatskosten ein. Die Anmeldungen waren viel zahlreicher, als die zu vergebenden Plätze, und es ist bereits von der Gründung zweier neuen Mädchenlyceen die Rede. Das Unterrichtsprogramm umfasst während eines fünfjährigen Cursus: Religion (im Programme heisst es „Moral“). Lautes Lesen (lecture à haute voix), französische Sprache und Literatur, alte und moderne Literatur sammt Anfangsgründen des Lateinischen, allgemeine und französische Geschichte, Geographie und Kosmographie, Englisch oder Deutsch, Wirtschaftslehre für den Hausgebrauch (économie domestique) und Gewohnheitsrecht, Naturgeschichte, Physik und Chemie, Arithmetik, Geometrie und Anfänge der Algebra, Zeichnen, Vocalmusik, Turnen, weibliche Arbeiten.

Bücher- und Zeitungsschau.

Das Buch der Erziehung an Leib und Seele. Für Eltern, Erzieher und Lehrer. Von Dr. D. G. M. Schreber. 2. Auflage. Durchgesehen und mit Rücksicht auf die Erfahrung der neueren Kinderheilkunde erweitert von Prof. Dr. C. Hennig. Leipzig, Verlag von Fried. Fleischer. Preis 6 Mark. — Es ist anzunehmen, dass dieses Werk des bekannten Vertreters der Zimmergymnastik und Kämpfers für eine plangemässe Ausbildung des Körpers und der Seele jedem wahren Lehrer und Erzieher ein theures Vermächtnis sein werde. Es verdient diese Wertschätzung in der That vollkommen. Das Werk ist aus dem Leben und für das Leben geschrieben und richtet seine Aufmerksamkeit sowohl auf die Ausbildung des körperlichen wie geistigen Wohles des Menschen. Das Ziel der Schrift, die auch äusserlich auf das netteste ausgestattet ist und viele, die turnerischen Bewegungen versinnlichende Abbildungen zeigt, gipfelt in folgenden Grundsätzen: Ausbildung des Körpers zu edler Form und voller fester Lebenskräftigkeit; Ausbildung des Gemüthes zu edler Wärme des Gefühls; Ausbildung der Denkkraft zu voller Klarheit, Selbständigkeit und selbstschöpferischer Thätigkeit; Ausbildung des Charakters zu edlem, selbständigem Willen, und Ausbildung zur Harmonie dieser einzelnen Seiten des Menschen unter einander. Der erste Theil befasst sich mit dem ersten Lebensjahre (Nahrung, Luft, Bäder, Schlaf, Bewegung, Bekleidung, Körperform, Haltung, Ausbildung und Pflege einzelner Organe, Gesetz der Gewöhnung etc.), der zweite mit dem „Spiel-Alter“ (2. bis 7. Lebensjahr), der dritte mit dem „Lern-Alter“ (8. bis 16. Lebensjahr) und der vierte mit dem Jünglings- und Jungfrauen-Alter und dem Uebergange zur Selbständigkeit. Ueberall findet sich höchst Wertvolles für Körper und Geist, wie über das Verhältnis der Eltern zu den Kindern; aus allen Capiteln spricht Wärme und Erfahrung. Möge dies jeder Erzieher ebenso würdigen, wie die Worte des Verfassers Dr. Schreber: „Soll geistiges Leben wohl gedeih'n, so muss der Leib die Kraft verleih'n.“ —a.

Formensammlung für das Freihandzeichnen an Volks- und Bürgerschulen. Nach methodischen Grundsätzen und mit Rücksicht auf die gesetzlichen Bestimmungen zusammengestellt von E. Bayr und M. Wunderlich (städt. Lehrer in Wien). Wien, 1883. Verlag von Alfred Hölder. Preise: 1. und 2. Heft je 28 kr., 3. Heft 32 kr., 4. Heft 36 kr., 5. Heft 60 kr. — Diese Sammlung enthält eine reiche Anzahl von Figuren aus den besten Werken über den Zeichenunterricht in richtiger Stufenfolge. Neben den elementarsten Formen sind es vorwiegend Flächenverzerrungen (darunter auch viele „Randzeichnungen“), die Berücksichtigung fanden, während Vorderansichten technischer Gegenstände in zu geringem Masse vertreten erscheinen. Es ist nothwendig, dass das Zeichnen im engen Rahmen auch die richtige Allseitigkeit aufweise und nicht nur einzelne Seiten in Betracht ziehe. Das erste Heft ist für die 1. und 2. Classe, das zweite für die 3., das dritte für die 4., das vierte für die 5. und das fünfte für die 6. Classe der Volks-, beziehungsweise für die erste der Bürgerschule berechnet. Die äussere Ausstattung der verhältnissmässig billigen Hefte ist eine recht gefällige.

Im gleichen Verlage (Hölder's k. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung in Wien) sind noch erschienen:

Der geographische Unterricht auf Grund von hypsometrischen Karten. Von Rud. Walsch, Übungsschullehrer am Wiener Pädagogium. Preis? — Das 38 Blattseiten umfassende, mit drei Original-Abbildungen versehene Schriftchen, eine Heimatskunde von Nieder-Oesterreich, verbreitet sich über den Beginn des geographischen Unterrichtes und die Aufgabe der 4. Classe hinsichtlich desselben, den Vorunterricht (absolute Höhe, graphische Darstellung von Bodenerhebungen, Höhen- und Terrainmessungen), die Heimatskunde, über Landschaftsskizzen etc. und schliesst mit der Betrachtung über das Zeichnen beim geographischen Unterrichte, das Zeichnen von Profilen und Landkarten.

Hölder's geographische Jugend- und Volksbibliothek. Herausgegeben von Fried. v. Hellwald und Dr. Fried. Umlauf. — Zwei lesenswerte, anregend geschriebene, mit dauerhaften, netten Einbänden und mehreren gelungenen Abbildungen versehene Bändchen sind es, um die Hölder's „Geographische Jugend- und Volksbibliothek“ bereichert wurde (13. und 14. Bändchen, Preis?). Das eine davon (13. Bändchen) trägt den Titel „Norwegen“ und gestaltet sich zu einem hübschen historisch-geographischen Bilde; das andere dagegen befasst sich mit der Reise der Corvette „Erzherzog Friedrich“ in den Jahren 1874 bis 1876 (geschildert vom k. k. Linienschiffs-Lieutenant Jos. R. v. Lehnert) und ist mit „Eine Weltumsegelung“ betitelt. Beide Hefte werden aufmerksame Leser finden.

Rothaug's Jugendbibliothek. Prag, 1883. Verlag von F. Tempsky. Preis des Heftes in Leinwandband 40 kr. — In den jüngsten Tagen sind die Jugendbibliotheken, die unser österreichisches Vaterland hervorgebracht, um ein neues Unternehmen reicher geworden. Bürgerschul-

lehrer J. G. Rothaug in Wien hat eine Bibliothek für die lernende Jugend gegründet, die einen historischen Charakter aufweisen und das Hauptgewicht auf interessante Erzählungen legen wird. Das Gebiet, das da in ansprechender Weise zu bearbeiten bleibt, ist ein ebenso weites wie lohnendes. Die schon ausgegebenen fünf Bändchen, deren äussere Ausstattung der rührigen Verlagsbuchhandlung alle Ehre macht, berechtigen zu den besten Hoffnungen. Ihre Titel lauten: „**Die österr.-ung. Nordpolexpedition**“ (von Otto Hahn); „**Walhalla**, ein Sagenkranz aus dem germanischen Götterhimmel“ (von J. G. Rothaug); „**Wider Pest und Halbmond**“ eine Erzählung aus der Zeit der Türkenbelagerung Wiens im Jahre 1683“ (von Otto Hahn); „**Maximilian, Kaiser von Mexico**“ (von Wilh. Schirmer), und „**Peter K. Rosegger**“ (Lebensbild eines Dichters aus dem Volke. Nach dessen Schriften bearbeitet von Ferd. Thomas). Jedes dieser Bändchen zieren mehrere gelungene Abbildungen. Möge das patriotische Unternehmen blühen und gedeihen!

—a.

Demokritos oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen. Vom Verfasser der „Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen“. Achte, sorgfältig erläuterte Original-Stereotypausgabe. Stuttgart. Rieger'sche Verlagsbuchhandlung. 35 Lieferungen à 35 Pf. — Wer aus dem Kreise der Gebildeten kennt ihn nicht — den lachenden Philosophen von Abdera und wer nicht Weber's Demokritos? Er tritt neuerdings seine Wanderung an, jedermann erheitend und belebend. In ersten Zeiten thut gesunder Humor doppelt wohl. Zugriffen also und das Ohr geliehen dem Manne, der von des Geistes lichten Höhen lachend niederblickt auf der Menschheit seltsam Treiben! Hervorragende Persönlichkeiten der Geschichte aller Zeiten, der Literatur, Wissenschaft und Kunst eilen an uns vorbei, jede uns eine eigene Seite zeigend, jede uns durch irgend einen geistreichen Ausspruch, durch irgend ein Witzwort erfreuend. Weber's Demokritos ist und bleibt in der That der „reichste Citatenschatz, den je eine Literatur besessen“.

„Der Schwank, die drastische Anekdote, das sprühende Wortspiel, die Ein- und Ausfälle des beissenden Witzes, die Schilderung barocker nationaler Sitten und Bräuche“ etc., alles findet in anmuthend gewandter Darstellung seine Vertretung. Der Erwachsene kann in der That kaum Erheiternderes finden, als den „Demokritos“, der aus den Literaturen aller Nationen schöpft und keine Taste der Tonleiter des Humors unberührt lässt. Die bis jetzt ausgegebenen sechs Lieferungen (1. und 2. Band) lassen erkennen, dass die Verlagshandlung auch auf die äussere Ausstattung des Werkes besondere Sorgfalt verwendet hat. Wir werden nicht ermangeln, über die Fortschritte, die dasselbe macht, zu berichten.

—a.

Ein neues Buch von P. K. Rosegger! Diese Nachricht wird den zahlreichen Verehrern des Dichters eine frohe Botschaft sein, und mit Freuden wird jeder nach den „Neuen Waldgeschichten“ greifen, die A. Hartlebens Verlag in Wien als 17. Band der „Ausgewählten Schriften“ von P. K. Rosegger und als selbständiges Werk bringt. Die Sammlung enthält eine Reihe echt Rosegger'schen Novellen, ernst und heiter, in bunter Reihenfolge. Der Dichter scheint so unerschöpflich zu sein, wie die Waldquelle und wohl auch so klar und erfrischend, wie hierin Kritik und Publicum bei allen Waldgeschichten von Rosegger übereinstimmen. Die Novellen, wie der originelle „Baumnarr“, die ergreifende „Frau Martha“ u. a. wird man zu dem Besten zählen, was aus der Feder dieses Waldpoeten hervorgegangen ist. Roseggers Schriften, in ihrer Gesamtheit sowohl als in den einzelnen prächtigen Werken, die sich mit der Zeit stets weiter und weiter verbreiten, werden zur diesjährigen Weihnachtszeit wohl abermals ein sinniges und wertvolles Festgeschenk bilden.

„Leben und Sitten der Römer“ von Prof. Dr. Julius Jung. Selten vereinigen sich Stoff und Darstellung zu einer so fesselnd interessanten Gesamtwirkung, wie in diesem historischen Werke eines noch jungen, aber bereits bewährten Forschers, das in der deutschen Universalbibliothek „Das Wissen der Gegenwart“ (Verlag von F. Tempsky in Prag) vor kurzem erschienen ist.

Dem festgefügtten, leicht emporstrebenden und wohlabgerundeten Bau merkt man nichts von der Schwierigkeit an, mit der die Wissenschaft das Material für die Entdeckung vergangener Culturen herbeischafft. Schon der erste Band dieses Buches, der 15. der Universalbibliothek, hat ungewöhnlichen Beifall in der deutschen Lesewelt gefunden. Der soeben erschienene zweite (Band 17 des „Wissens der Gegenwart“), mit dem das wertvolle Werk zum Abschluss gelangt, hält sich, was Fülle des Stoffes und Reiz der Darstellung anlangt, auf gleicher Höhe. Einer orientierenden Einleitung folgen in diesem Bande: Eine Darstellung der verschütteten Römerstädte Pompeji und Herculaneum, ferner Capitel über die Römer in den Provinzen über das Lager- und Soldatenleben, über Religion und Philosophie, in deren Bereich wir die ersten Anfänge des Christenthums verfolgen können, und endlich über den Ausgang des römischen Weltreichs, ein Schluss-

capitel, welches die dargestellten Zustände abgrenzt und Ausblicke in die neue Culturperiode gewährt, die mit der Verlegung der Reichshauptstadt nach Byzanz beginnt. Der II. Band des Jung'schen Werkes ist besonders reich an sorgfältig ausgeführten Illustrationen. Er enthält 10 Vollbilder und 63 in den Text gedruckte Abbildungen, darunter Architekturbilder und figurale Darstellungen, die den wichtigsten und beredtesten Zeugnissen der römischen Geschichte beizuzählen sind. Die äussere Ausstattung aller erschienenen Bände ist eine höchst elegante.

„Die Fixsterne“ von Dr. C. F. W. Peters. Nach verschiedenen Seiten hin gewinnt die rasch vorschreitende deutsche Universalbibliothek „Das Wissen der Gegenwart“ (Verlag von F. Tempsky in Prag und Freytag in Leipzig) an Reichthum und Vollständigkeit, um sich allgemach zu einer auf der Höhe der Forschung stehenden Encyclopädie abzurunden, wie wir sie bisher in der Literatur nicht besitzen. Der soeben erschienene 16. Band betitelt sich „Die Fixsterne“ und hat den in der astronomischen Welt rühmlich bekannten Kieler Professor Dr. C. F. W. Peters zum Verfasser. Ein Ganzes für sich, bildet dieser Band eine Ergänzung zu Dr. Beckers Werk: „Die Sonne und die Planeten“. In der Einleitung werden wir mit den unterscheidenden Merkmalen, sowie mit der scheinbaren und wirklichen Bewegung der Fixsterne vertraut gemacht. Wir erhalten sodann Aufklärung über die äusseren Erscheinungen der Fixsterne, über die Entfernungen und über den Weg, dieselben zu berechnen, über die Eigenbewegungen, über die Doppelsterne, über die Veränderlichen und die Ursachen ihrer Veränderlichkeit, über die Sternhaufen und Nebenflecke und endlich über die physische Beschaffenheit, für deren Erkenntnis die grossartige Erfindung des Spektroskops epochal geworden ist. Wer dem Autor auf den bei aller Mannigfaltigkeit klar vorgezeichneten Wegen folgt, der gewinnt ein deutliches und übersichtliches Bild der zahlreichen Welten, die unsere Welt umgeben und der unverrückbaren Himmelsgestalten, zu denen wir staunend und fragend emporblicken. Dem gediegenen Buche sind zahlreiche Tabellen, 69 Figuren in Holzschnitt und wohlausgeführte Karten der nördlichen und südlichen Himmels-hemisphäre beigegeben.

Die Heimat. „Mit Acht und Bedacht“ arbeitet die Leitung der „Heimat“ im neuen (IX.) Jahrgange weiter und darf, wenn Glück und Verdienst Hand in Hand gehen, bei den zahlreichen Lesern dieses Familienblattes auf wärmste Anerkennung rechnen. Für den erzählenden Theil des II. und III. Heftes ist trefflich gesorgt, in erster Reihe durch Anzengrubers Dorfgeschichte: „Der Sternsteinhof“, ihr schliessen sich an: „Das Amtsabzeichen des Bürgermeisters von Achrau“, „Alte Liebe“, „Im Wasser“. Im lyrischen Theile finden wir die hervorragenden Namen: Emanuel Geibel („Klosterhof“, zugleich illustriert von T. Kutschmann); Ludwig Anzengruber („Mondnacht im Gebirge“ mit Illustration); Adalbert Stifter („Heimat“ und „Erinnerung an Friedberg“); Stephan Milow („Nachtlieder“). — An verdienstvollen Beiträgen begrüssen wir: „Skizzen aus dem Florentiner Kunstleben von Einst und Jetzt“, „Die Grande Chartreuse“, „Elektrische Fische“ (von Freiherr von Thümen), „Webers Euryanthe“, „Skizzen aus Cuba“, „Aus dem Pariser Leben“, „Zur Badesaison in Amerika“, „Die österreichische Marine“, „Meine erste Gams“, „Erinnerungen aus dem grossen amerikanischen Rebellenkriege in Nordamerika“, „Ein Gang zum Schloss Tirol“ (mit einer Originalzeichnung). — Eine Anzahl Illustrationen zielt die zwei Hefte, von denen wir in erster Reihe hervorheben die Porträte: Theodor Mommsen, Josef Victor v. Scheffel. Unter den weitem Illustrationen sind zu nennen: Gute Nacht, Klosterhof, Mondnacht im Gebirge, im Wirtshaus, Studienkopf, Neugriechin. — Sehr zahlreich sind die Mittheilungen, Schach- und Räthselaufgaben. Die Beilage enthält die Fortsetzung des Romans „Coralie“, Bücherschau und köstlich illustrierte Bilder aus dem Jagd- und Soldatenleben. (Jährlich 26 Hefte à 20 kr. Verlags-expedition: Wien, I., Seilerstätte Nr. 1.)

Erledigte Lehrstellen.

Krain. Im Schulbezirke **Rudolfswert**: Einclassige Volksschule in **Malchau**, Lehrerstelle, Gehalt 400 fl., Wohnung; bis 20. November.

Steiermark. Lehrerstelle zu **Gonobitz**, Gehalt 600 fl.; bis 15. November. — Oberlehrerstelle zu **Lang** (Bez. Leibnitz), Gehalt 550 fl., Functionszulage 50 fl.; bis 30. November. — Je eine Unterlehrerstelle zu **Waltersdorf** (Bez. Hartberg), Gehalt 360 fl. (bis 25. November) und **Judenburg**, Gehalt 480 fl.; bis 30. November.

Kärnten. Je eine Lehrerstelle zu **Afritz**, **Stockenboi**, **Bleiberg-Kreuth**, **Bleiberg** und **Rennstein**, Gehalt je 400 fl.; und Schulleiterstellen zu **Ledenitz** und **Goggau**, Gehalt je 400 fl., Functionszulage je 30 fl., Wohnung; sämtliche beim k. k. Bezirksschulrathe Villach bis 30. November. — Neusystemisierte dreiclassige Schule zu **Lölling**, Lehrerstelle, Gehalt 400 fl.; beim k. k. Bezirksschulrathe St. Veit bis 12. November. — Einclassige Schule zu **Mühldorf**, Lehrerstelle, Gehalt 400 fl., Functionszulage 30 fl., Wohnung; beim k. k. Bezirksschulrathe Spital bis 20. November.

Briefkasten.

Nach Wien (H. H—r): Das Uebermittelte wird nächstens Verwendung finden. Berichte über Verhandlungen der „Päd. Gesellschaft“ sind immer willkommen. — Herrn Chr. in N.: Mit dem Jahresbeitrage von 3 fl. werden Sie unterstützendes Mitglied unseres Vereines. Correspondenzen für das Blatt willkommen. — Nach Tüfter: Wie steht es mit den in Aussicht gestellten Berichten?

Danksagung.

Die Verlagsbuchhandlung F. Tempsky in Prag schickte der hiesigen Schule mehrere Armenbücher, wofür derselben der innigste Dank von der Schulleitung im Namen der theilnehmen Kinder ausgesprochen wird.
Schulleitung Masern, am 26. Oktober 1883. Posnik, Lehrer.

Anzeige.

Die heutige Nummer enthält eine Beilage der Verlagsbuchhandlung von F. Tempsky in Prag, auf die wir hiemit aufmerksam machen.

In meinem Verlage ist soeben erschienen:

Formensammlung für das Freihandzeichnen an Volks- und Bürgerschulen.

Nach methodischen Grundsätzen und mit Rücksicht auf die gesetzlichen Bestimmungen zusammengestellt von

E. Bayr und M. Wunderlich,
städt. Lehrer in Wien.

5. Heft, enthaltend den Zeichenstoff für die 6. Classe.
Preis 60 kr.

Früher erschienen: I. Heft für die 1. und 2. Classe, Preis 28 kr.; II. Heft für die 3. Classe, Preis 28 kr.; III. Heft für die 4. Classe, Preis 32 kr.; IV. Heft für die 5. Classe, Preis 36 kr.

Diese neue Formensammlung zeichnet sich vor anderen durch genaues Anschliessen an den Lehrplan, ausserordentlichen Reichtum der ornamental Combinationen, Schönheit der Ausstattung und dessenungeachtet grösste Wohlfeilheit aus.

Für die Lehrerwelt dürften diese Hefte eine Fundgrube neuer Darstellungen bilden, und erlaube ich mir dieselben wärmstens zu empfehlen.

WIEN, Oktober 1883.

Alfred Hölder,

k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler.

Bisher siebzehn Lieferungen ausgegeben, und sind Probehefte und Prospeete in jeder Buchhandlung vorrätig:

Das eiserne Jahrhundert.

Von A. v. Schweiger-Lerchenfeld.

Mit 200 Illustrationen und 20 Karten und Plänen.

Das Werk erscheint in genau 25 Lieferungen, welche in regelmässigen zehntägigen Zwischenräumen zur Ausgabe gelangen.

Preis jeder Lieferung 30 kr. = 60 Pf. = 80 Cts. = 36 Kop.

Jede Lieferung enthält zwei Druckbogen Text, und ist das ganze Werk mit 200 sorgfältigst ausgeführten Original-Holzschnitt-Illustrationen (hiervon 40 Vollbilder, zum Theil auf aparten Cartons), sowie mit 20 Karten und mehreren Plänen im Text ausgestattet.

Das Werk ist bis Weihnachten 1883 vollständig.

In lebensvollen Schilderungen, anregend und gemeinfasslich geschrieben, soll Das eiserne Jahrhundert, unterstützt von zahlreichen trefflichen Illustrationen und interessanten Karten, denjenigen Abschnitt menschlicher Arbeit schildern, der wie kein anderer unserer Cultur und Civilisation seinen Stempel aufgedrückt hat.

Seiner stofflichen Gliederung nach zerfällt der Inhalt des Werkes in folgende Hauptabtheilungen: 1.) Die Eisenbahnen. — 2.) Schifffahrt. — 3.) Das eiserne Gespinnst der Erde (Telegraphen und Kabel). — 4.) Eisen und Kohle (Hüttenwesen, Grossindustrie etc.) — 5.) Die modernen Kriegsmittel. — 6.) Flugtechnik. — Verfasser und Verleger haben keine Mühe gescheut, durch Anknüpfung weitreichender und vielfacher Verbindungen mit den hervorragenden Vertretern obgenannter Fächer sowohl in Bezug auf den textlichen wie illustrativen Theil das Neueste und Beste zu bieten.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. — Lieferung 1 überall vorrätig.

A. Hartlebens Verlag in Wien, I., Walfischgasse 1.

Für die Redaction verantwortlich: Joh. Sima, Vodnikgasse Nr. 2.

Verlegt und herausgegeben vom „Krain. Landes-Lehrerverein“. — Druck von Kleinmayr & Bamberg, Laibach.